



Regelung zum Status Anerkennungswettbewerb für zukünftige Nationale Winterspiele mit Szenario „kein Schnee“ – am Beispiel Landesspiele SOBW 2023

Martin Metz, SOBW/Tom Hauthal, SOD (Stand: 11.01.2023)

Hintergrund:

Die (Landes)-Winterspiele haben im Gegensatz zu den Landes-Sommerspielen ein generelles Risiko, dass für viele Sportarten Schnee vorausgesetzt wird. Die Landes-Winterspiele in der Bergwelt Todtnau finden erst im März 2023 statt und somit kurz vor Ende des Anerkennungswettbewerbszeitraums (30.03.2023). Die Spiele gelten als Anerkennungswettbewerbe (AW) für die Nationalen Winterspiele 2024 in Thüringen.

Problem/Herausforderung:

Was passiert, wenn aufgrund von nicht ausreichendem Schnee bestimmte Sportarten nicht stattfinden können?

Auf Basis der aktuellen Regelungen verlieren die Landes-Winterspiele dann in den betreffenden „Schnee-Sportarten“ den Status Anerkennungswettbewerb. Im Falle der Landes-Winterspiele in der Bergwelt Todtnau sind die folgenden Sportarten betroffen: Ski Alpin/Snowboard, Skilanglauf und Schneeschuhlauf.

Alle Teilnehmenden mit einem aktiven Startpass an den Landes-Winterspielen könnten nicht bei den Nationalen Winterspielen 2024 antreten. Dies inkludiert explizit auch die Teilnehmenden aus anderen Landesverbänden, für die diese Wettbewerbe auf Basis einer Kooperation ihres LVs mit dem ausrichtenden LV ebenfalls die Anerkennungswettbewerbe sind. **Hervorzuheben:** Die Delegationen haben alles richtig gemacht, haben einen aktiven Startpass und waren dabei, gemäß der offiz. SOD-Regularien an einem AW teilzunehmen.

Lösungsvorschlag:

Liegt ein akuter Schneemangel vor und die „letzten“ Anerkennungswettbewerbe in den betroffenen Sportarten in einem Bundesland (z.B. Landes-Winterspiele) können demzufolge nicht durchgeführt werden, dann tritt die folgende Regelung in Kraft:

Alle davon betroffenen Teilnehmenden mit einem aktiven Startpass erhalten trotzdem den Status Anerkennungswettbewerb, und zwar ohne Start bzw. ohne Platzierung. Für die Quotenberechnung in den Sportarten pro Landesverband ist nur die Teilnehmendenzahl an einem Anerkennungswettbewerb entscheidend (Teilnehmende mit aktivem Startpass!), nicht die Platzierungen. Der Landesverband Baden-Württemberg (sowie ggf. die kooperierenden LV) würde also eine entsprechende Quote (= Anzahl Startplätze) in den Schnee-Sportarten auf Berechnungsbasis der Anmeldezahlen am Anerkennungswettbewerb erhalten.

Premium Partner





Die Quote in den betroffenen Sportarten wird dann LV-intern weitergegeben an die Delegationen (analog zu den Nationalen Spielen Berlin 2022), die sich mit den davon betroffenen Sportler*innen für die Nationalen Winterspiele beworben haben. Jede Delegation soll dabei berücksichtigt werden (analog „Pandemie-Konzept“). Die Delegationen nominieren dann ihre Sportler*innen anhand der vom LV zugeteilten Quote.

Aufgrund der „Schnee-Problematik“ würde somit im Nominierungsprozess zur Teilnahme an Nationalen Winterspielen **ausschließlich in den Schneesportarten** (Ski Alpin, Snowboard, Skilanglauf, Schneeschuhlauf) von der Anwendung des Grundsatzpapiers abgewichen werden, sofern **nachweislich** die Anerkennungs-Wettbewerbe **aufgrund des Wetters** nicht stattfinden konnten.

Um dennoch eine transparente Vergabe der Startplätze zu ermöglichen, wird der folgende Nominierungsprozess, der bereits aufgrund der Corona-Pandemie für die Nominierung zu den Nationalen Spielen Berlin 2022 erarbeitet und beschlossen wurde, angewendet:

- 1) **SOD: Festlegung der Obergrenzen der Teilnehmendenzahlen pro Sportart** für die Nationalen Spiele (keine Abweichung zum Grundsatzpapier).
- 2) **SOD: Vergabe der Quoten für die Sportarten an die Landesverbände (LV).** Die jeweiligen Quoten ergeben sich aus der Anzahl der Bewerbenden mit gültigem Anerkennungs-wettbewerb (a) bzw. – im Falle des wetterbedingten Ausfalls eines AW in den Schneesportarten – aus der Anzahl der sich für einen gültigen Anerkennungs-wettbewerb angemeldeten Bewerbenden (b) für die jeweilige Sportart aus den einzelnen LV.
- 3) **LV: Vergabe der Quoten für alle Sportarten an die Sportler*innen** aus ihrem Bundesland (Vereine, WfbMs, Förderschulen, Einzel- und Familienmitglieder) gemäß Platzierungsregeln aus den AW (a) bzw. anhand der Anzahl der sich für einen gültigen Anerkennungs-wettbewerb angemeldeten Bewerbenden aus den Delegationen (b), wenn der AW witterungsbedingt ausgefallen ist.
 - ➔ Mindestens 75% der Plätze müssen auf Grundlage der im Grundsatzpapier festgelegten Kriterien erfolgen (a) bzw. auf Basis des hier im Dokument beschriebenen Vorgehens (b), bis zu 25% der Plätze können durch die Nutzung von Ausnahmeregelungen (siehe Grundsatzpapier) vergeben werden.
- 4) **Delegationen/Bewerbende: Auswahl der Sportler*innen**
 - a) verpflichtend auf Basis der Platzierungen im AW.
 - b) durch die Trainer*innen und Leitenden innerhalb der Delegationen, wenn in der entsprechenden Sportart der AW witterungsbedingt ausgefallen ist.



Diese Kriterien sollen bei der Auswahl der Sportler*innen innerhalb der Delegationen Anwendung finden (wenn 4 b, also kein AW stattfinden konnte):

- Anwendung des Prinzips des Aufstiegs (SOI Art. 1, Sport Rules):
 - Teilnahme am regelmäßigen Training
 - Teilnahme an Wettbewerben
- Absage(n) bei vorherigen Nationalen Spielen
- Persönlichkeitsentwicklung
- Losverfahren

Weitere Hinweise & Besonderheiten / Sonstiges:

- Sollte es aufgrund der Wetterbedingungen zu einer Situation kommen, in der der gastgebende LV mit ihm kooperierende LVs von der ursprünglich in Kooperation geplanten Veranstaltung ausladen muss (z.B. Reduzierung der TN-Zahl), so wirkt sich dies nicht negativ auf den ursprünglich als Gast teilnehmenden LV aus. In diesem Fall gilt der AW für diesen LV als „kurzfristig wegen Schneemangels ausgefallen“ und der o. g. Prozess in diesem Dokument findet Anwendung.
- Sollte der AW verschoben werden müssen, so gilt er als weiterhin stattfindend und alle Teilnehmenden müssen am neuen Termin teilnehmen (Gastgeber und kooperierende LVs).
- Notwendigkeit zur Anpassung/Abweichung von den Mindestkriterien eines Anerkennungswettbewerbes („Rettung des Wettbewerbs“):

Sollte es aufgrund der Wettersituation notwendig werden, **die Rahmenbedingungen für die Ausrichtung der Wettbewerbe anzupassen** („Standards zu verringern“) und dadurch die Mindestkriterien zur Ausrichtung und Anerkennung eines Anerkennungswettbewerbes nicht mehr erfüllt werden, so **kann/muss der ausrichtende LV unverzüglich das SOD-Team Sport & Bildung kontaktieren** und sich die Abweichung zur „Beibehaltung des Status Anerkennungswettbewerb“ auf Basis der neuen Rahmenbedingungen bestätigen lassen.

Nur beispielhaft ggf. notwendige Anpassungen:

- Ski Alpin: Schmalere Piste, weniger Differenzierung (geringere Starthöhe) u. ä.
- Skilanglauf: Kürzere Runde, weniger Disziplinen u. ä.
- Schneeschuhlauf: Weniger Platzbedarf, kürzere Streckenlänge (Runde) u. ä.

Das SOD-Team Sport & Bildung wird in Rücksprache mit den Nationalen Koordinator*innen die „Untergrenzen“ eines (noch) sinnvollen Anerkennungswettbewerbes in den Schneesportarten abstimmen. Sollten die Rahmenbedingungen eine Bestätigung als AW nicht zulassen, so gilt für die Teilnehmenden der AW als ausgefallen und der o. g. Prozess findet Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn der Wettbewerb in ganz abgestufter Form dennoch stattfindet. Auch ein kleines/geringes Angebot für die Sportler*innen ist absolut unterstützenswert!